

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

European Specialist Investment Funds - M&G European High Yield Credit Investment Fund

549300FH80NGSGJZ6T14



Website-Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Informationen darüber, wie die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Zusammenfassung

Dieses Dokument fasst die Informationen über diesen Teilfonds in Bezug auf die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zusammen. Es handelt sich nicht um Marketingmaterial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben und helfen potenziellen Anlegern, die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale und/oder Ziele und Risiken dieses Teilfonds zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument sowie andere relevante Unterlagen über diesen Teilfonds zu lesen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen.

Nachhaltige Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keinen erheblichen Schaden für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele. Sie durchlaufen Analysen, bei denen geprüft wird,

1. ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich bewertet werden
2. ob Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorliegen, die die Anlage mit nachhaltigem Investieren unvereinbar machen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, soziale Verstöße durch Staaten, wegen derer beispielsweise Sanktionen verhängt wurden, negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen fließen in eine Wesentlichkeitsbewertung ein, die Aufschluss darüber gibt, ob Engagements mit nachhaltigen Anlagen kompatibel sind

Die Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt bei ihrem Analyseprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Anlagen) und kann auf dieser Grundlage fundierte Anlageentscheidungen treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Teilfonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Teilfonds erworbenen Anlagen. Die vom Teilfonds gehaltenen Investitionen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft im Anhang zu den Informationen über den Teilfonds.

Alle vom Teilfonds erworbenen Investitionen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Investitionen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds fördert die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Teilfonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“). Dementsprechend

fördert die Anlageverwaltungsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie bestimmte Investitionen ausschließt, von denen angenommen wird, dass sie bezüglich der ESG-Faktoren abträglich sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die laut den ESG-Kriterien auszuschließenden Emittenten werden ausgeschlossen.
2. Von diesem eingegrenzten Anlageuniversum ausgehend führt die Anlageverwaltungsgesellschaft weitere Analysen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern;
- 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Hochzins-Kreditrating; Staatsanleihen von Schwellenländern; Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapieren aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Governance relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Anteil an den Investitionen

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Teilfonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Teilfonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Der Teilfonds darf Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen einsetzen, um seine beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Jedoch wird erwartet, dass in der Regel die meisten nachhaltigen Investitionen direkt gehalten werden.

Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Die Ausschlüsse des Teilfonds werden vor und nach dem Handel als Anlagebeschränkungen kodiert und überwacht, um Anlagen zu verhindern und zu erkennen, die den definierten Ausschlüssen zuwiderlaufen. Vorfälle werden erfasst, im Rahmen eines Untersuchungsprozesses geklärt und im Rahmen der SFDR-Berichterstattung gemeldet.

Methoden

Je nach Anlageklasse oder Informationstyp können verschiedene Methoden angewandt werden:

- „Bestanden/Nicht bestanden“-Tests, z. B. Ausschluss von sanktionierten Unternehmen oder Ländern
- Erreichen oder Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, z. B. Umsätze, die zu einem positiven Umweltergebnis beitragen, oder Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes an Diversität im Vorstand
- Branchenzertifikat, das eine Nachhaltigkeitsleistung belegt, z. B. von der Climate Bond Initiative (CBI) zertifizierte Anleihen
- Prozentsatz des Umsatzes, der für ökologische oder soziale Zwecke verwendet wird
- Proprietäre Analyse zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsmerkmalen, z. B. Ausrichtung auf Netto-Null-Ziel

Falls bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar oder nicht aussagekräftig sind, wird davon ausgegangen, dass die eigene Einschätzung der Anlageverwaltungsgesellschaft ausreicht.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen können von externen Datenanbietern wie MSCI oder Bloomberg oder aus eigenen Datenauswertungen und Analysen bezogen werden.

Von Drittanbietern bezogene Daten stammen aus seriösen und teilweise geprüften Quellen, z. B. Jahresberichte zu Nachhaltigkeitsaspekten. Nach Eingang werden die Daten von den Analysten überprüft. Zur Gewährleistung der konsistenten Interpretation der Daten werden gegebenenfalls Benchmarkprüfungen durchgeführt. Die erhobenen ESG-Daten werden von den Analysten auf Grundlage einer proprietären ESG-Scorecard ausgewertet.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch externe und interne proprietäre Systemen und digitale Plattformen, die vor und nach dem Handel das Engagement der Fonds sowohl auf Fonds- als auch auf Wertpapierebene überwachen.

Geschätzte Daten können nur in eingeschränktem Umfang verwendet werden. Wenn jedoch Schätzungen erforderlich sind, werden hierzu proprietäre Analysen und Tools verwendet. Wenn beispielsweise ein Portfoliounternehmen seine Treibhausgasemissionen nicht offenlegt, wird seine Kohlenstoffemission mit den von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Tools geschätzt.

Beschränkungen der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von externen Datenanbietern und/oder direkt von den Emittenten bezogen werden, können unvollständig, unrichtig, überholt oder nicht verfügbar sein. Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds einen Emittenten falsch einschätzt. Dies kann wiederum dazu führen, dass Unternehmen ungerechtfertigterweise in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können sich auch als methodische Einschränkung auf nicht-finanzielle Anlagestrategien auswirken (z. B. im Zusammenhang mit der Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenprofilen). Werden solche Fälle erkannt, versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft, das betreffende Risiko auf der Grundlage eigener Analyse zu mindern und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Wo Einschränkungen oder Lücken bei Methoden und Daten festgestellt werden, versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft, dies durch Governance- und Aufsichtsmaßnahmen zu mindern. Da es bei Finanzdaten unmöglich ist, das Risiko der Auswirkungen von Fehlern externer Datenanbieter vollständig zu eliminieren, führt die Anlageverwaltungsgesellschaft eigene Prüfungen und Tests durch, wenn sie zu der Einschätzung gelangt, dass Anlagen falsch klassifiziert wurden. Wenn durch die angewandten Methoden und/oder Daten auch nach Umsetzung entsprechender Abhilfemaßnahmen nicht belegt werden kann, dass eine Anlage den beworbenen Merkmalen entspricht, kann diese Anlage nur erworben werden, wenn sie für eine Aufnahme als „andere“ Anlage geeignet ist. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall fortlaufend prüfen, welche weiteren Informationen durch zusätzliche Analysen erlangt werden können.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

ESG-bezogene Due Diligence-Prüfungen werden im Rahmen des fundamentalen Investmentresearch durchgeführt. Research-Analysten bewerten die Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, identifizieren entscheidende Nachhaltigkeitsrisiken und beurteilen deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die betreffende Anlage. Die Analysten kommunizieren ihre Bewertungen entweder in schriftlichen Research-Berichten oder in einer ESG Scorecard.

Gegebenenfalls bewerten die Analysten mit der ESG Scorecard 15 gängige obligatorische Faktoren sowie zusätzliche idiosynkratische Faktoren, die als relevant für das Risikoprofil und die Geschäftsfelder des betreffenden Unternehmens angesehen werden. Folgende Faktoren müssen in die Bewertung einbezogen werden:

- Klima: Offenlegung von Daten, Klimaintensität, CO₂-Fußabdruck, Schwachstellen, Zielsetzungen
- Unternehmensführung: Verantwortung und Kontrolle, Problem politischer und staatlicher Einflussnahme, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziales: Moderne Zwangsarbeit, Diversität und Inklusion
- Branchenspezifische Schlüsselthemen, die mit der SASB Materiality Map ermittelt werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Analysen können bei Investitionsentscheidungen gegebenenfalls auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein obligatorisches Ziel im Due Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der obige Abschnitt „Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale“ erläutert die Kontrollen, die mit den hier aufgeführten Elementen der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) verbunden sind.

Engagement-Politik

M&G ist der Ansicht, dass das Engagement von Investoren und hohe Standards bei der Unternehmensführung entscheidend zum langfristigen Erfolg von Unternehmen beitragen. Wir glauben, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Wir übernehmen Verantwortung für Investitionen und üben unsere Stimmrechtsvertreterrolle mit dem Ziel aus, den langfristigen Wert der Vermögenswerte unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Unser Engagement stellt einen wichtigen Bestandteil der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen (ESG) in unseren Anlageprozess dar. Wir verpflichten uns zur Transparenz in Bezug auf unsere Investment Stewardship-Aktivitäten, um langfristige und nachhaltige Performance für unsere Kunden zu erzielen. Die genaue Ausgestaltung unseres Engagements unterscheidet sich abhängig von den gehaltenen Anlagen, diese übergeordneten Grundsätze bestimmen jedoch stets das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa bei der Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder bei unserer Teilnahme an Anleiheninhaber-Ausschüssen.

Benannter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um zu bestimmen, ob dieser Fonds an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Annex

Emittent	PAI	PAI-Indikator	PAI-Messgröße
Unternehmen, in die investiert wird	1a	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen
	1b		Scope-2-Treibhausgasemissionen
	1c		Scope-3-Treibhausgasemissionen
	1d		THG-Emissionen insgesamt
	2	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent
	6a	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE A
	6b		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE B
	6c		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE C
	6d		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE D
	6e		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE E
	6f		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE F
	6g		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE G
	6h		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE H
	6i		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE I
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	8	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Staaten und supranationale Organisationen	15	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
Immobilien	17	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
	18	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
Unternehmen, in die investiert wird	Optional	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
	Optional	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	Optional	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	Optional	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben